

**Verfahrensverzeichnis**  
für die automatisierte Verarbeitung  
personenbezogener Daten  
gem. § 8 Abs. 1 BbgDSG

Studentenwerk Potsdam  
-AöR-  
Babelsberger Str. 02  
14473 Potsdam

## I. Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 8 Abs 1 Nr. 1–2 BbgDSG)

### 1. Für die Datenerhebung, Nutzung oder Verarbeitung verantwortliche Stelle

Name	Studentenwerk Potsdam –AöR-
Straße	Babelsberger Str. 02
PLZ, Ort	14473 Potsdam

### 2. Verantwortliche Mitarbeiter

Geschäftsführung	Peter Heiß
------------------	------------

### 3. Datenschutzbeauftragter

Name	Mike Duckerschein
------	-------------------

## II. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 8 Abs.1 Nr. 3 ff BbgDSG)

### 1. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Das Studentenwerk hat nach § 78 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeshochschulgesetzes die Aufgabe, Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet für die Studierenden zu erbringen. Es errichtet und bewirtschaftet Verpflegungseinrichtungen und Wohnanlagen. Es trifft Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und kann eine Freizeitunfallversicherung bestellen. Darüber hinaus ist es für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und die Gewährung von Beihilfen und Darlehen sowie weitere Maßnahmen der Studienförderung zuständig. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt ausschließlich zur Ausübung der angegebenen Zwecke.

### 2. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezgl. Daten/Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Pkt. II. 1). Es handelt sich um folgende Datenkategorien, wobei grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Auftragsdaten und internen Daten, die für eigene Zwecke des Studentenwerks notwendig sind. Die gesamte Auftragsdatenverarbeitung ist von der Auskunftspflicht ausgenommen, da für diese Daten ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist.

Für eigene Zwecke erhebt und verarbeitet das Studentenwerk folgende (interne) Daten:

- Kundendaten/Debitorendaten: z. B. Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungs- und Steuerungsdaten von Kunden (z.B. Mietern) und anderen Debitoren, z. B. Hochschulen, deren Ausgliederungen und Mitarbeitern der Hochschulen
- Lieferantendaten/Kreditorendaten: z. B. Vertragsstamm-, Abrechnungs- und Steuerungsdaten von Lieferanten und Dienstleistern (EDV-Service, Lizenzen, Beratungsdienstleistungen, Wartung, Handwerker, Reinigung)
- Antragsteller-, Eltern und Geschwisterdaten für Finanzierungshilfen (BAföG, Studienkredite, Härtefonds): z.B. Name, Anschrift, Geschlecht, Ausbildungsverhältnis, Zahlungsdaten, Einkommens- und Vermögensangaben
- Personaldaten: z. B. Planungs-, Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten von Bewerbern/ Mitarbeitern/ Rentnern/ anderen Anspruchsberechtigten
- sonstige personenbezogene Daten: Daten von sonstigen Geschäftspartnern und Leistungsträgern (z. B. von Systempartnern, Kammern, Verbänden, Banken und Behörden, insb. Sozial- und Finanzbehörden).

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, sofern Rechtsvorschriften dies erfordern (z.B. Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Interne Stellen, soweit diese Daten im Rahmen ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung dort benötigt werden.
- Dienstleister (§11 BbgDSG), die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden.
- Externe Stellen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der unter Nummer (Pkt. II. 1) genannten Zwecke.

### 4. Regelfristen für die Löschung von Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind (z.B. Interessenten-, Werbe-, Mitarbeiter-, Bewerber- und Lieferantendaten), werden sie gelöscht, wenn die unter Pkt. II. 1. genannten Zwecke entfallen sind.

### 5. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

geplant:  ja  **nein**

Wenn ja:


Stand: 08/2015